

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dr. Ulrich Graf

hat im Jahr 2009

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Die Auswirkungen der Erbschaftsteuerreform auf Erbfall u. Schenkung von Privat- u. Betriebsvermögen

Bayreuther Anwaltverein e.V.; 5 Stunden

Deutscher Insolvenzverwalterkongress 2009

Verband Insolvenzverwalter Deutschlands e.V.; 10 Stunden

Testamentsvollstreckung aktuell 2009

Fachseminare von Fürstenberg, Freiburg; 5 Stunden

3. Deutscher Testamentsvollstreckertag

Arbeitsgemeinschaft Testamentsvollstreckung und Vermögenssorge e.V., Bonn; 5 Stunden 30 Minuten

VID Frühjahrstagung 2009

Verband Insolvenzverwalter Deutschlands e.V.; 8 Stunden

2. Münchener Symposium für Unternehmenssanierung

Ludwig-Maximilians-Universität München; 3 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 09. April 2010

